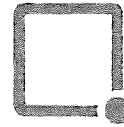


THÜR. LANDTAG POST
16.10.2023 08:27
26242/2028



Verband
kommunaler
Gesundheits-
einrichtungen e.V.

Verband kommunaler Gesundheitseinrichtungen e.V.
Lindigallee 3, 36433 Bad Salzungen

Den Mitgliedern des InnKA

Geschäftsadresse:
Lindigallee 3
36433 Bad Salzungen

Thüringer Landtag
Innen- und Kommunalausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Thüringer Landtag
Z u s c h r i f t
7/2978
zu Drs. 7/7780

Tel.: 03695 641001
Fax: 03695 641002
www.vkgev.org

Per E-Mail: poststelle@thueringer-landtag.de

Ihr Zeichen/
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/
Unsere Nachricht vom

Durchwahl
03695/64-

Telefax
03695/64-

Bad Salzungen, den
16.10.2023

Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtages Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Rettungsdienstgesetzes (Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Verbandes der kommunalen Gesundheitseinrichtungen möchte ich zu Ihrer Anfrage zu o.g. Gesetz wie folgt Stellung nehmen:

Grundsätzlich ist die Anpassung des Thüringer Rettungsdienstgesetzes an Regelungen, die sich im Bund abzeichnen, sinnvoll. Wir begrüßen ausdrücklich zusätzliche Ergänzungen im Notarztwesen, insbesondere die Möglichkeit, dass Transportbegleitung auch durch Telenotärzte erfolgen kann. Dies kann ggf. die Kapazitäten der Klinikbereiche, vor allem im Nachtdienst durchaus entlasten.

Eine Bewertung, ob die Maßnahme des Einsatzes eines Telenotarztes grundsätzlich de jure und sachlich gerechtfertigt ist und wo die faktischen Grenzen des Einsatzes eines Tele-Notarztes sein können, möchten wir an dieser Stelle mangels Expertise nicht bewerten. Dies müsste dann wahrscheinlich in weiteren Regelungen noch ausgestaltet werden.

Mit freundlichen Grüßen

1. Vorsitzender